Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 7 (1856)
Heft: 12

Rubrik: Forstliche Notitzen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aus der Wirklichkeit, wenn auch ohne Nennung von Wald-Namen, entnommen.

Ich habe mich bei Beantwortung dieser Frage nicht in die mancherlei Details der Ausführung des Waldfeldbaues eingelassen, um Ihre Geduld nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen und weil ich voraussetzen durfte, daß dieselben den Mitgliedern dieser verehrten Versammlung ohnehin bekannt sein werden; vielmehr habe ich hauptsächlich nur die Momente hervorgehoben, die wie ich meine als Hauptpunkte in unserer Diskussion behandelt werden dürften, um sich gegenseitig darüber aufzuklären.

Forstliche Notizen.

Kanton Bern. (Das Steigen der Holzpreise.) Ein bezeichnendes Beispiel, welche bedeutende Wirkungen die Anlage guter Transportwege, das Steigen der Holzpreise überhaupt, die freie Concurrenz und das Feilbieten von trockenem Holze üben, zeigt der Lengeney Staatswald, welcher am Fuße des Gurnigel-Waldes fünf Wegstunden von Bern gelegen ist.

Bevor die Abfuhrwege in gehörigem Maße angelegt waren, hatte man, und dieß sind kaum zwei Jahre, — Mühe, das Buchen-Klafterholz 6′ 6′ 3′ für Fr. 9 bis 10; das Klafter Tannenholz zu 4—6 Fr., das Buchen Wagnerholz den Kubikfuß zu 18 Rappen; das Tannenholz zu Rp. 20 abzusetzen.

Dieses Jahr war der Erlös für das Buchenholz Klftr. 18—22 ½, für das Tannenholz Fr. 17. 50 Rp., pro Buchen-nutzholz der Kubikfuß auf 30. Rp., pro Tannen-Bauholz auf 30 Rp., alles Bau- und Nutzholz rund eingemessen — gestiegen.

Die gemischten Knebel (Knüttelklafter) Rundholz bis auf 2″ Diameter, welche man theilweise gar nicht verwerthen konnte, sind pro Klafter von 3 à 4 Fr. auf Fr 14. — gestiegen.

In sämmtlichen Waldungen des Forstkreises Bern ist eine bedeutende Preis-Erhöhung eingetreten, nirgendswo aber war solche auf einem ziemlich bedeutenden Quantum so hoch auf einmal gestiegen, als dieß im Lengeneywalde der Fall war.

Rechnet man den Fuhrlohn pro Klafter Tannen-Holz nach Bern auf den Markt 12 Fr., denjenigen des Buchenholzes auf 15 Fr.. Den Cubikfuß Bau- oder Nutzholz (Meterfuß) zu 40 Rp., um welche Preise es noch schwierig hält, Fuhrleute zu finden, so kann man sich leicht berechnen, was die Käufer finanziell profitiren, zumal das Buchenscheitholz dermalen in Bern auf dem Markte 36—38 Fr. das Tannenholz 25—27 Fr. kostet.

Dieses Steigen der Holzpreise ist für den Forstmann eine bedeutende Aufmunterung, durch zweckmäßige Bewirthschaftung den finanziellen Ertrag der Wälder zu erhöhen, für manchen Wald-Besitzer aber auch eine Verlockung, seine Waldungen ohne Rücksicht seines Bedarfs, deren Nachhalt oder in Beachtung vorhandenen Nachwuchses und anzulegender Kulturen — unbedachtsam niederzuhauen.

Es ist dieses bedeutende Steigen der Holzpreise nicht nur eine Fofge Eingangs gemeldeter Gründe, sondern auch ein unumstößlicher Beweis, daß der Holzvorrath an haubarem Holze im Kanton Bern bedeutend geschwunden ist; Belege hierzu sind ferners die Holzhiebe in ganz unzeitigen Beständen und die namentlich in Folge der Kantonnemente und Waldtheilungen durch Ausreutungen verringerte Fläche des Waldareals.

— Die Regierung denkt daran, der Waldzerstörung Einhalt zu thun. Die Herren von Roll et Comp. in Solothurn hatten z. B. einen beträchtlichen Wald oberhalb Lauenen, Amtsbezirke Saanen zum Zwecke gänzlicher Abholzung angekauft und kamen um die erforderliche Bewilligung ein, die ihnen aber verweigert wurde. Eidg. Ztg. Nr. 315.

Im Kanton Zürich bei Buch am Irchel, Forstbezirk Stammberg, befindet sich ein altes Exemplar einer 3 Fuß im Durchmesser haltenden Blutbuche wildwachsend, unter deren Schirme mehrere aus Samen hervorgegangene junge Exemplare von Blutbuchen sich befinden sollen. Dieses uns von sehr kompetenter Seite mitgetheilte Faktum erregt deshalb unser Er-

ſtaunen, als wir bisher glaubten, die Blutbuche komme nicht wild bei uns vor und ſie ſei als Varietät der gewöhnlichen Buche nur mittelſt Pfropfen, nicht aber durch Samen zu vermehren. — Die Sage über das Entſtehen dieſer Blutbuche iſt ſinnig genug, um aufbewahrt werden zu dürfen. Es fingen nämlich in einem theuren Jahre zwei Buben eine Maus und da Jeder die Maus zur Mahlzeit haben wollte, gab es Streit und einer ſchlug den andern todt. Auf dem Grab des Erſchlagenen wuchs eine Buche mit blutroth gefärbten Blättern hervor!

Kanton Schwyz. Auch der große Rath von Schwyz macht ſich nun hinter ein Forſtgeſetz. Eine Kommiſſion iſt über den Gegenſtand niedergeſetzt worden.

Eiſenbahnſchwellen-Bedarf. Aus der Forſt- und Jagdzeitung entnehmen wir in Bezug des Holzbedarfs für Eiſenbahnſchwellen folgende Berechnung: Eine Schwelle wird zu 3 c' angenommen. Auf eine Meile einfache Bahn bedarf es ca. 8000 Schwellen. Die Dauer der Schwelle wird zu 5 Jahre (das ſcheint doch wohl wenig und kaum für Eichenholz berechnet, indem man hiefür wenigſtensbisher das Doppelte anſetzte) angenommen, es ſind alſo jährlich 1600 Schwellen auszuwechſeln, oder für 100 Meilen 160000 Schwellen. Für Oeſtreichs 300 Meilen Bahnen ſtünde demnach ein jährlicher Schwellen-Bedarf von 500000 Stück in Ausſicht. — Angenommen, daß wenigſtens ein 70jähriger Waldbeſtand von Eichen und ein 50jähriger von Fohren dazu gehört um Bäume für Schwellen zu liefern und daß auf dem Joch circa 250 Schwellen (das erſcheint mit 750 c' zu Schwellenholz brauchbarer Stammholzmaſſe bei obiger Umtriebszeit per Joch doch gar zu wenig) wachſen, ſo wäre ein Waldbeſtand von 790000 Joch (70 □-Meilen) dazu erforderlich. — Auch bei dieſem Anlaß wird auf die Imprägnirungs-Reſultate Boucherie's mit Metalloriden, namentlich Kupfer-Vitriol hingewieſen, wodurch ſogar Birken, Erlen, Buchen,

Ulmen, Ahorn unverwesbar gemacht werden sollen. Es sollen einer Jury Eisenbahnschwellen von Buchen, Erlen, Birken und Tannen vorgezeigt worden sein, die 9 Jahre im Boden lagen und noch gar nicht von der Fäulniß gelitten hatten, ebenso Telegraphen-Stangen und Weinbergs-Pfähle. Die Dauer imprägnirter Pfähle wird auf 30 Jahre angegeben. Das Imprägniren der Schwellen kommt in Belgien, Holland, Sachsen, Hannover immer mehr auf. Eine Holzhandlung mit bezüglicher Einrichtung zum Imprägniren soll bei Niederwalluf am Rhein sich befinden. Die zum Imprägniren verwendeten Stoffe sind: Kupfer-Vitriol, Eisenvitriol, Kreosot, Holzsäure und Zinkchlorid. Im Juli 1847 wurden zu Bonn 6 Probeschwellen imprägnirt und in ein Geleis des dortigen Bahnhofs gelegt; am 7 April 1855 war die Schwelle vom Holz der deutschen Pappel einen Zoll tief angegangen, aber im innern noch fest, die Schwellen vom Holz der Eiche, Zitterpappel, Kiefer, Tanne und Buche waren dagegen noch völlig gut erhalten. — Daß man auch anderwärts die Schwellen nicht mehr ausschließlich von Eichenholz macht, beweist die bayrische Bahn von Lindau nach Kempten, woselbst nur die Stoß-Schwellen von Eichenholz, alle übrigen von Tannenhotz sind.

Brennholz-Geldwerths-Verhältnisse in Würtemberg. Aus der Monatsschrift für würtembergisches Forstwesen Nr. 10, vom Oktober 1856, entnehmen wir folgende Notiz: Ueber das Verhältniß des Geldwerthes der verschiedenen Brennholz-Arten und Sortimente nach Maaßgabe des Durchschnitts der Revierpreise von 1856 in sämmtlichen Forstrevieren Würtembergs:

1 Klafter	buchene Scheiter	=	1
" "	birkene "	=	0,88
" "	eichene "	=	0,84
" "	buchene Prügel	=	0,83

1 Klafter erlene Scheiter	=	0,74
" " Nadelholz-Scheiter	=	0,72
" " birkene Prügel	=	0,70
" " aspene und sahlene Scheiter	=	0,62
" " eichene Prügel	=	0,57
" " erlene "	=	0,57
" " Nadelholz-Prügel	=	0,55
" " aspene und sahlene Prügel	=	0,48
100 Buchen-Wellen	=	0,53
" Birken "	=	0,39
" Eichen "	=	0,37
" Erlen "	=	0,37
" Aspen und sahlene Wellen	=	0,34
" Nadelholz "	=	0,28

Ein Klafter ist 6′ hoch, 6′ breit und 4′ tief. In die Prügelklafter gehören alle Aeste und Stammtheile von 2 — 4″ Durchmesser. In das Reisach alles geringere Holz, das in 4′ langen und 1′ dicken Wellen (Reisachbüschel) aufgebunden wird.

Literarische Anzeige.

Die Redaktion erlaubt sich die verehrten Leser des schweiz. Forstjournals auf nachstehende Ankündigung des Erscheinens einer neuen Forstzeitschrift aufmerksam zu machen und zu recht zahlreicher Betheiligung an derselben um so mehr aufzufordern, als wir versichert sein können, daß die bei der Herausgabe mitwirkenden Persönlichkeiten Ausgezeichnetes liefern werden. Diese neue Monatsschrift tritt an die Stelle der seit 1850 bis 1856 erschienenen Monatschrift für das würtemb. Forstwesen, welche mit diesem Jahre zu erscheinen aufhört.

Vom 1. Januar 1857 an erscheint bei dem Unterzeichneten:

Monatsschrift

für

das Forst- und Jagdwesen,

mit besonderer

Berücksichtigung von Süddeutschland.

In 12 Lieferungen von je 2—3 Bogen in farbigem Umschlag.

Die Schrift ist überwiegend auf den Wirthschafter berechnet und hat deßwegen vorherrschend einen praktischen Zweck. Sie wird in dieser Richtnng alle wichtigeren Erscheinungen und Erfahrungen aufnehmen, über die erheblicheren Produkte der deutschen Forstliteratur kurze Berichte liefern, im Uebrigen aber die wesentlichen Aenderungen in der forstlichen Gesetzgebung und Einrichtung, statistische Notizen und Verwaltungsergebnisse einzelner Länder und Bezirke mittheilen und dadurch für die Verbreitung einer näheren Kenntniß unserer forstlichen Zustände wirksam sein.

Zu passenden Beiträgen, welche an die Redaktion oder Verlagshandlung einzuschicken sind und — wenn sie nicht ein Sonder-Interesse betreffen, oder wenn nicht ausdrücklich darauf verzichtet wird — in halbjährigen Abrechnungen angemessen honorirt werden, sind alle Forstwirthe, Waldbesitzer und Freunde des Forstwesens eingeladen.

Ankündigungen werden gegen Bezahlung von $3\frac{1}{2}$ kr. oder 1 Silbergroschen für den Raum einer Petitzeile aufgenommen.

Unter der Mitwirkung von

Forstrath Roth und Bezirksförster Dengler in Karlsruhe,
Forstrath Gebhard in Donaueschingen;
Ministerialrath v. Waldmann, den Oberforsträthen v. Räßfeld und Dr. Mantel in München, Direktor Dr. Stumpf in Aschaffenburg;
Forstmeister Schott von Schottenstein in Frankfurt;
Oberforstmeister v. Lorentz in Kassel;
Forstmeister v. d. Hoop in Jugenheim und v. Busek in Gießen;
Forstmeister Pagenstecher in Idstein;
Oberfinanzrath v. Godin in Sigmaringen und
Oberforstrath Dr. Grebe in Eisenach,

wird die Herausgabe der Schrift von Forstrath Dr. v. Gwinner in Stuttgart geleitet.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Preis per Jahrgang 4 fl.

Stuttgart, im November 1856.

H. Lindemann.

In gleicher Weise empfehlen wir unseren Kollegen auch ferners, die bisher in der Schweiz eines ziemlich ausgedehnten Leserkreises sich erfreuende

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung

deren Redaktion seit v. Wedekinds Tod, von dem rühmlichst bekannten großherzoglich-hessischen Oberförster Dr. Gustav Heyer, Professor der Forstwissenschaft an der Universität in Gießen geführt, in bisheriger Weise im Verlag bei Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main erscheint.

Preis per Jahrgang von 12 Heften 8 fl. 30 Kr.

An die Stelle der „Neuen Jahrbücher der Forstkunde von v. Wedekind" treten mit dem Jahr 1857 die

Supplemente zur allgemeinen Forst- und Jagdzeitung

herausgegeben von dem Oberförster und Professor Dr. Gustav Heyer in Gießen, welche in zwanglosen Lieferungen ebenfalls in J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt am Main erscheinen. Der Preis wird für einen Band von 20 Druckbogen zu 3 fl. 30 Kr. berechnet.

Wir dürfen die beiden letztgenannten Zeitschriften mit bester Ueberzeugung den schweiz. Forstmännern zu recht zahlreicher Betheiligung angelegentlichst empfehlen, da die Redaktion in den Händen eines Mannes sich befindet, der in wissenschaftlicher Beziehung ebenso hoch steht als in praktischer Erfahrung und der seine schriftstellerische Befähigung bereits glänzend bewiesen hat.